

# EU-Definition zum Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und dessen Teilindikatoren

## **1. Vergleichsweise niedriges Haushaltseinkommen („Armutsgefährdung“)**

*(1 von insgesamt 3 Merkmalen)*

Als armutsgefährdet gelten nach EU-Vorgaben jene Personen, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Nettohaushaltseinkommen weniger als 60 % des Median-Einkommens eines Landes beträgt.

Erläuterung: Es handelt sich um Personen in Haushalten mit vergleichsweise niedrigem Einkommen. Die Armutsgefährdung ist somit ein relatives Armutsmaß. Aussagen darüber, wie gut ein Haushalt mit seinem Einkommen auskommt, können auf Basis der Armutsgefährdung nicht getroffen werden. In Österreich galten im Jahr 2023 alleinlebende Personen als armutsgefährdet, wenn sie weniger als 1 572 Euro pro Monat zur Verfügung hatten. Für Haushalte mit zwei Elternteilen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle bei 3 302 Euro pro Monat.

## **2. Erhebliche materielle und soziale Benachteiligung**

*(1 von insgesamt 3 Merkmalen)*

Als erheblich materiell und sozial benachteiligt gilt nach EU-Vorgaben, wer sich von 13 Merkmalen, die als Mindestlebensstandard festgelegt wurden, mindestens sieben nicht leisten kann. Diese reichen von unerwarteten Ausgaben bis zu 1 370 Euro (2023) über Freizeitaktivitäten bis hin zu einer angemessenen warmen Wohnung.

Erläuterung: Erhebliche materielle und soziale Benachteiligung ist ein absolutes Armutsmaß dafür, ob der Mindestlebensstandard erreicht wird.

## **3. Keine bzw. sehr niedrige Erwerbstätigkeit**

*(1 von insgesamt 3 Merkmalen)*

Ein Haushalt mit geringer Erwerbsintensität nutzt weniger als 20 % des maximal möglichen Erwerbspotenzials. Einbezogen werden alle im Haushalt lebenden Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind.

## **4. Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung insgesamt**

*Entweder 1 oder 2 oder 3 Merkmale treffen zu*

Nach EU-Vorgaben gilt als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, auf wen zumindest eines der drei Merkmale zutrifft. Wer also entweder in einem Haushalt mit vergleichsweise niedrigem Haushaltseinkommen oder mit geringer Erwerbstätigkeit lebt oder erheblich materiell und sozial benachteiligt ist.

Erläuterung: Im Indikator Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung werden sowohl absolute als auch relative Aspekte zusammengefasst. Mit diesem Indikator alleine kann keine Aussage getroffen werden, wie hoch der Anteil der Haushalte ist, die nur schlecht oder gar nicht mit ihrem Einkommen auskommen.